



**OSTALBKREIS**

## **Freiwilliges Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes in Schulen, um die geplante Reise mit der Familie möglichst antreten zu können**

Bei einer 7-Tage-Inzidenz von unter 35 und zwei Wochen ohne Corona-Infektionsfall an der Schule entfällt auch im Ostalbkreis die Maskenpflicht im Unterricht. Die Testpflicht bleibt jedoch bestehen.

In der Gesamtbevölkerung ist der Anteil akut mit SARS-CoV-2 infizierten Personen derzeit glücklicherweise gering, der Anteil an falsch positiven Schnelltest-Ergebnissen hat allerdings zugenommen.

Bei einem positiven Schnell- oder PCR-Test-Ergebnis müssen sich der positive Schüler sowie seine engen Kontaktpersonen in häusliche Absonderung begeben. Diese endet beim positiv getesteten Schüler gemäß Corona-Verordnung Absonderung frühestens 14 Tage nach Symptombeginn und nach mindestens 48 Stunden Symptomfreiheit. Bei engen Kontaktpersonen endet die häusliche Absonderung frühestens 14 Tage nach dem letzten Kontakt.

Bei positiv getesteten Personen, bei denen die Testung mittels eines Schnelltests durchgeführt wurde, endet die Absonderung, wenn der erste nach dem Schnelltest vorgenommene PCR-Test ein negatives Ergebnis aufweist (falsch positiver Schnelltest). Eine Verkürzung der 14-tägigen Quarantänezeit nach einer bestätigten Infektion (PCR-Test) durch einen weiteren negativen Corona-Test ist nicht möglich.

Bei engen Kontaktpersonen ist ein Freitreten aus der häuslichen Isolation nicht möglich. Die häusliche Absonderung entfällt nur dann, wenn sich durch einen negativen PCR-Test beim Indexfall herausstellt, dass der Schnelltest falsch positiv war.

Um zu verhindern, dass Schülerinnen und Schüler aufgrund eines positiven Corona-Tests eines Mitschülers ihre eventuell schon unmittelbar nach Ferienbeginn geplante Urlaubsreise mit der Familie nicht antreten können, empfiehlt das Gesundheitsamt das freiwillige Tragen einer Maske in der letzten Schulwoche (vom 21.-28.07.2021), sowohl in den Unterrichtsräumen als auch im Freien bei engen Kontakten. Zwar ist die Risikobewertung für Kontaktpersonen immer eine Einzelfallentscheidung, durch das freiwillige Tragen einer Maske kann dieses in bestimmten Fällen jedoch deutlich reduziert werden. Je mehr Schüler eine Maske tragen, desto geringer ist das Risiko für die Schüler, z.B. einer Klasse, als enge Kontaktperson eingestuft zu werden.